»Ein Richter, der vorsätzlich ein geltendes Gesetz nicht anwendet, weil er ein anderes Ergebnis für gerechter, für politisch opportuner oder aus anderen Gründen für zweckmäßiger hält, erfüllt den Tatbestand der Rechtsbeugung.«

Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)
Strafanzeige gegen Richterin „Teitge-Wunder“
Bergerstr. 9-10

20.06.2016
16225 Eberswalde 01.04.2016

Betreff: Erneute Strafanzeige gegen Richterin „**Teitge-Wunder**“ und Amtsanwältin „**Röpke**“ wegen Rechtsbeugung § 339 StGB, Kriminelle Vereinigung § 129 StGB und Nötigung § 240 StGB. u.a.

In meiner Strafanzeige vom 30.08.2015 gegen die Richterin „Teitge-Wunder“ war ich auf dem richtigen Weg, denn heute kommen permanent von der Landesjustizkasse Brandenburg, 14765 Brandenburg an der Havel unsittliche Zahlungsaufforderungen, die Rechtsbeugung von Anfang an gegen mich bezeugen!

- : www.ehrlich.tv/staatsanwaltschaft-neuruppin-teitge-wunder.pdf

Landgericht Frankfurt
Antrag auf Ablehnung wegen Befangenheit § 42 TPO und sofortige Beschwerde gegen den Beschluss Müllroser Chaussee 55, Richter Scheel. Ich werde weiterhin genötigt, in einer „Kriminellen Vereinigung“!

- **15.02.2016:** www.ehrlich.tv/landgericht-frankfurt-oder-ablehnung-scheel.pdf

Dann bekomme ich von der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) 200 Js 3028/16 von der Staatsanwältin Geßner eine Beschwerdebelehrung dass keine strafbaren Handlungen aus meiner Strafanzeige vorliegen.

- **Unter:** www.Dalgoletie.DE fasse ich nochmal alles zusammen und stelle es online!

"Griechenland ist überall" (griechisch ēthikē)
Da Staatsanwälte/Amtsträger ihre eigenen Strafanzeigen bearbeiten, bekunden diese eine Abhängigkeit der Generalstaatsanwaltschaft, ohne "ETHIK & MORAL", in einer bundesweiten Odyssee (griechisch Odýsseia)!
Wir wissen doch alle wer zum Narzissmus (Persönlichkeitsstörungen) neigt: www.NARZISSMUS.BIZ

- **Ein Ablehnungsantrag**, mit dem ein Gericht als Ganzes abgelehnt wird, ist zulässig, wenn individuell gegen alle Richter ein Ablehnungsgrund geltend gemacht wird, der für sämtliche Richter auch derselbe sein kann. Das ist hier insgesamt gegeben, denn am 10.6.2008 hatte das Landgericht München ein gesamtes Gericht wegen Befangenheit abgelehnt! Das gilt auch für die korrupte Staatsanwaltschaft, sowie div. Justizkassen.

Amtsanwaltin „**Röpke**“ (201 Js 10067/15) hat im Schreiben vom 10.06.2016 die „Kriminelle Vereinigung“ zugegeben! Die ich später durch einen Anwalt und Schadensersatzklage zum Ausdruck bringen werde! Eine Frage der Zeit, weil gegen die Verursacher „Schulenberg & Schenk“, DDR Dr. Schwidop und RAK-BGH Präsidentin Frau Dr. Ackermann seit dem 25.05.2016 ermittelt wird! Das ist nur der Anfang!

Verachtungsvoll

Willi Ehrlich
Diese Datei: www.Dalgoletie.de
INSULANER® e.K. - Postfach 1265 – 25938 Wyk auf Föhr – BGH: www.BIOTIVIA.BE

Rechtsbeugung § 339 StGB ist ein Verbrechen!
Rechtsbeugung ist wie sexueller und körperlicher Missbrauch inkl. Langzeitfolgen!